

# Erwerb eines Parkscheines für die Park & Ride Anlagen am Haltepunkt Bahnhof / Niedermittlau

## Angaben zum Erwerber:

|           |                      |
|-----------|----------------------|
| Name:     | Telefon-Nr.:         |
| Vorname:  | Kfz.-Kennzeichen:    |
| Straße:   | altern. Kennzeichen: |
| PLZ, Ort: |                      |

Monatsticket für den Monat

Jahresticket ab

## Informationen für das Parken am Haltepunkt/Bahnhof Niedermittlau

Die Parkscheinpflicht gilt von Montag bis Freitag von 6 – 18 Uhr. Ausgenommen sind Kurzparker, die einen der insgesamt 13 Kurzparkplätze nutzen. Kurzparkplätze sind zu finden auf der Parkfläche 1 (nördlich, Parken für 30 Min. ohne Parkschein erlaubt) und auf Parkfläche 3 (an der Buswendeschleife, Parken für 3 Stunden ohne Parkschein erlaubt).

Der Parkschein ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges auszulegen.

Der Parkschein ist ein Dokument der Gemeinde Hasselroth. **Die Vervielfältigung dieses Dokumentes ist unzulässig – auch für den eigenen Bedarf – und wird als Urkundenfälschung verfolgt.**

Der Verlust des Parkscheines ist umgehend bei der Gemeinde zu melden. Die Erstattung der Gebühren oder die Ausstellung eines Ersatztickets ist nicht möglich.

Ich habe die o. g. Informationen zur Kenntnis genommen:

**Datum / Unterschrift :**